

Buchpflege durch bessere Belegverwertung

Betrachtungen zwischen Buch, Schaufenster und Tribüne

Es gehört zu den Gepflogenheiten der Schriftleitungen, die sich mehr oder weniger regelmäßig für die Förderung und Verbreitung des Buches in ihrem Textteil einsetzen, mit den Buchverlagen eine wechselseitige werktätige Beziehung zu unterhalten und zu pflegen. Diese arbeitgemeinschaftliche Verbindung wird in der Regel von dem Wunsche beseelt, das anvertraute Buch durch eine angemessene Würdigung zu fördern. Man weiß, daß selbstverständlich die ausführlichsten und wärmsten Buchbetrachtungen nicht immer für den endgültigen Durchbruch und die Behauptung eines Verlagswertes ausschließlich maßgebend sind. Dabei sollen gar nicht der Gehalt, die wissenschaftliche Bereicherung, das sensationelle Abenteuer, die äußere Aufmachung, kurz, die Modifikationen des Geistes als rein materielles verlegerisches Nutzobjekt einem ordnenden Vergleich oder einer sogenannten Wahrscheinlichkeits- oder Erfolgsrechnung unterzogen werden. Das Schicksal vieler guter Bücher, nicht genügend Leser zu finden, ist allzu bekannt. Die Aussichten für den gewissenhaft wägenden Verleger sind gemeiniglich verheißungsvoller als die tatsächliche Verlässlichkeit der Erfolgsfaktoren. Trotzdem ist unleugbar, daß das mit zureichendem sachverständigen Wissen in der Presse besprochene Buch seinen Weg wesentlich leichter finden wird.

Mehr technisches Geschick — Vermeidbare Mängel

Dies vorausgeschickt, wird aber auch von sämtlichen an einer gesunden Buchpflege Beteiligten und Berufenen die Einsicht bejaht werden, daß neben der üblichen, sachlich durchaus berechtigten geistigen Wechselbeziehung zwischen Buchverlag und Schriftleitung auch die rein handwerkliche Bearbeitung des Buchbesprechungswezens den zeitgemäßen Erfordernissen entsprechen muß.

Durch die vorbildliche Regelung der Kunstbetrachtung sind bestehende Mängel beseitigt worden. Der Verkehr zwischen Buchverlag, Schriftleitung und vermittelndem Buchhändler und Kommissionär wird nahezu reibungslos abgewickelt. Das »ABC«-System verhindert das Versacken von wertvollen Besprechungsstücken, zumindest aber ist der frühere Verlust bedeutsam eingeschränkt worden, selbst wenn noch nicht immer die vorgesehenen Besprechungs- und Rücksendungsfristen eingehalten werden konnten, wenn auch noch hier und da einige Unsicherheit in der Auslegung und Anwendung der Ausführungsbestimmungen besteht, und selbst wenn auch noch in vereinzelt Fällen nervös gehaltene Anmahnungen den Gang der Entwicklung zu beschleunigen versuchen.

Belegeingänge beachten

Es kann in diesem Zusammenhang jedoch nicht verschwiegen werden, daß der Besprechungstätigkeit der Tageszeitungen nicht immer das wünschenswerte und notwendige Verständnis entgegengebracht wird. Die mangelhafte Beachtung und Buchung eingehender Belege über die veröffentlichten Buchbesprechungen kann dazu führen, daß beispielsweise noch nach einem Zeitraum von zwei Jahren schematisch vorgedruckte Mahnungen an die Schriftleitungen gelangen, obwohl das Buch längst besprochen worden ist und auch die entsprechenden Belege nachweislich an den mahnenden Verlag gegangen sind. Man weiß, daß diese Unzulänglichkeiten glücklicherweise nicht die Regel sind, doch sind mit ziemlicher Sicherheit die Verlage bekannt, die ordnungsmäßige Karteien führen und auch dem Eingang der Belege eine sorgfältige Behandlung zusichern. Gewiß ist das geordnete Buchbesprechungswezen in manchen Verlagen und Tageszeitungen noch zu jung, um schon heute allen Anforderungen wirksam zu genügen. Doch dürfte es nicht unmöglich sein, im Laufe der Zeit auch hier ein befriedigendes Ergebnis ohne bürokratische Willkür und böswillige Nachlässigkeit zu erzielen.

Nutzt Buchbesprechungen

Auch wird der Auswertung der Buchbesprechungen nicht immer jene Aufmerksamkeit gezollt, die bei der allgemeinen Platzbeschränkung angebracht wäre. Hier könnten Verleger und Buchhändler viel dazu beitragen, um gleichsam eine sichtbare Brücke zwischen Buch, Besprechung und Käufer herzustellen. Mit gutem Erfolg kann eine Buchbesprechung der örtlichen Presse auf farbigen Karton aufgezogen und ins Fenster neben das betreffende Buch gestellt werden*). Wird dazu noch der Kopf der Zeitung angebracht, so haben Käufer, Buchhändler, Buchbesprecher und die so urteilende Zeitung den Nutzen davon. Der Buchhändler spart bei diesem Verfahren manches aufklärende Wort, denn der auf diese Weise vorbereitete Käufer braucht nicht umständlich eingeführt und für den Kauf des jeweils aktuellen Werkes geworben zu werden.

Würdigt die Arbeit der Schriftleitungen

In ähnlichem Sinne kann der Buchverleger mehr als bisher die Belege der Zeitungen und Zeitschriften auswerten. Es gibt vielfache Gelegenheit, die Zeitungs- und Zeitschriftenbesprechungen in wirkungsvoller Form in Buchanzeigen, Prospekten, Verlagsverzeichnissen, auf den Buchumschlägen usw. zu verwenden. Diese herausgestellten Urteile bedeuten immer auch eine schöne Anerkennung für die Arbeit der Presse am Schrifttum, was nicht ohne nachhaltige Wirkung für die Mehrung der schriftleiterischen Einsatzbereitschaft bleiben dürfte.

Warum noch berechnete Besprechungsstücke?

Da früher die Versendung von Besprechungsstücken, die insgesamt ansehnliche Vermögenswerte darstellten, ein Risiko bedeutete, so war es den Verlegern nicht zu verargen, wenn sie dazu übergingen, die Zahl der für Besprechungszwecke vorgesehenen Freistücke auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Es wurden nur solche ernste Interessenten damit bedacht, die auch die Gewähr für eine Eigenbesprechung gaben. Anforderungen, die über diesen enge gezogenen Kreis hinausgingen, wurden insbesondere bei teuren Verlagswerken zu einem ermäßigten Preis in Rechnung gestellt. Das war verständlich und bei der damaligen, durch keine verbindliche Regel geordneten Buchbesprechung gängig. Der andere Weg, der auch heute noch begehrt ist und auch noch von vielen Verlagen beschritten wird, die jeweils erscheinenden Verlagswerke den Schriftleitungen anzukündigen und die Freistücke bei etwaigem Abruf gegen Besprechungszusage zur Verfügung zu stellen, hat ebenso bestechende Vorteile wie erkleckliche Nachteile. Sie sind zu bekannt, um hier eingehend erörtert zu werden.

Inzwischen kam jedoch die Verordnung zur Regelung des Buchbesprechungswezens. Das »ABC«-Kartensystem wurde pflichtige Übung. Die Rücksendung nichtbesprochener Werke zu Lasten der Zeitungs- und Zeitschriftenverlage schuf gewisse Sicherheiten, die wir heute nicht mehr missen wollen. Befremdend muß daher wirken, wenn immer noch Besprechungsbücher, wenn auch nur zu einem Teil des Ladenpreises, in Rechnung gestellt werden, um den Schriftleitungen die Besprechung überhaupt zu ermöglichen. Abgesehen von der künstlich beschworenen Abneigung gegen dieses Verfahren kann die Schriftleitung trotz guten Willens keineswegs neben kostbarem Platz und Mitarbeiterhonorar auch noch das an sich möglicherweise empfehlungswerte Buch käuflich erstehen, um so eine Würdigung zu veröffentlichen.

Die Förderung des Buches darf nicht von einer solchen Einstellung bestimmt werden. Die Beobachtung der Tagespresse zeigt deutlich im Vergleich zu früheren Jahren trotz starker Raumbeschränkungen eine zunehmende Einsatzbereitschaft für das gute Schrifttum. Es empfiehlt sich daher, das Wollen der einen Seite mit einem großzügigeren Entgegenkommen der anderen Seite in Einklang zu bringen.

Otto Joswig

*) Ein ähnlicher Vorschlag wurde im Börsenblatt Nr. 271/1937 gemacht. D. Schriftl.